



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Feste und Bräuche des Schweizervolkes**

**Hoffmann, Eduard**

**Zürich, 1940**

D. Vereinzelt

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70523](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70523)

sind aber die Verwandten bei der Verkündigung nicht anwesend. Die Leidtragenden sitzen einige Zeit während des Gottesdienstes auf den hintersten Bänken (Trauerstühle, St. Gallen; bancs da led, Engadin); die Frauen gehen auch bei den nächsten Begräbnissen auf ihr Grab, um zu klagen (Engadin).

Der *siebente* und der *dreißigste* Tag nach dem Tode werden in katholischen Gegenden gleich wie die Beerdigungsfeier abgehalten. Am „Dreißigsten“ löscht man das Dreißigstlicht, das bis dahin im Hause des Verstorbenen gebrannt hat. Nach einem Jahr und auch an weiteren Jahrestagen finden Gedenkfeiern („Jahrzeiten“) statt.

8. *Das Grab.* Im Werdenbergischen wurde mehrere Sonntage nach der Beerdigung das Grab mit Kohlenstaub, Hammerschlag und Eisenfeilspänen bestreut. Es wird mit einem hölzernen Kreuz (für Verheiratete schwarz, für Ledige und Kinder blau oder weiß) geschmückt. Im Melchthal bepflanzt man das Grab Lediger mit Blumen von heller, meist weißer Farbe, das der Verheirateten mit dunkelfarbigen. Rote vermeidet man gern (Kanton Schaffhausen). Grabsteine sind in Landgegenden meist erst seit neuerer Zeit üblich.

Sinkt das Grab bald ein, so gibt es bald wieder eine Leiche in der Verwandtschaft.

*Gesonderte Begräbnisplätze* haben meist die Kinder. Früher wurden auch Verheiratete, Ledige und Kinder an verschiedenen Plätzen begraben (Binntal); Familien hatten ihre gemeinsamen Begräbnisplätze. Für Selbstmörder war eine besondere Ecke bestimmt, sofern sie überhaupt auf dem Kirchhof aufgenommen wurden.

#### D. VEREINZELTES

1. *Der Geburtstag* gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlaß. Seine Feier mit Geschenken und Glückwünschen scheint bei uns verhältnismäßig neu zu sein. Erwähnt sei nur, daß an einigen Orten der Geburtstagskuchen (Gugelhopf oder Torte) mit so viel brennenden Kerzchen besteckt wird, als der Gefeierte Jahre zählt. Der Brauch wird aber meist nur bis zur Konfirmation geübt; später etwa bei wichtigeren Lebensabschnitten.

Mit dem Licht soll das Leben selbst versinnbildlicht werden, wie auch der Ausdruck „Lebenslicht“ zeigt.

2. *Der Namenstag* wurde ehemals und wird zum Teil heute noch in der Schweiz mehr gefeiert als der Geburtstag. Ziemlich alt und verbreitet ist die Sitte, den Namensträger an seinem Kalendarstage zu *würgen* (Kt. Aargau, Basel, St. Gallen, Thurgau, Uri, Wallis, Zürich), was dann schon früh auf den Geburtstag übertragen wurde. Daher der Name „Würgete“ für „Geschenk“ und „würgen“ geradezu für „schenken“. Da „Helsete“ und „helsen“ (zu „Hals“) in gleichem Sinne vorkommt, sieht man den Ursprung der Sitte in dem Umhängen eines (Paten-)Geschenkens um den Hals. Dabei muß freilich bedacht werden, daß schon im 17. Jahrhundert der Gewürgte selbst es ist, der sich durch Geschenke loskaufen muß; so lautet denn auch im Thurgau die Glückwunschformel: „I weusch-der denn glich au Glück zu dim ehrerlebte Namestag und weusch, daß-(du)-mer au ä bravi Würgete gäbist“. — Gemeinsame Namensfeiern von Leuten mit demselben Vornamen sind, wie es scheint, in den letzten Jahrzehnten in manchen Gegenden Brauch geworden.

3. *Die Konfirmation* ist eine kirchliche Handlung ohne volkstümliche Bräuche. Als Tracht erwähnen wir die weißen Häubchen der Mädchen in Basel und die goldenen Halsketten in Sent (Unterengadin). In den meisten Gegenden erhalten die Konfirmanden an diesem Tage von ihren Paten das letzte Geschenk („Letzi“), im Kt. Appenzell A.-Rh. die jungen Männer ehemals einen Degen, im Unterengadin einen schwarzen Überwurf („Chappa naira“). Hier erhält der Pfarrer von jedem Konfirmanden ein Dutzend Eier. In Feuerthalen (Kanton Zürich) ist es Brauch, daß das älteste Mädchen unter den Konfirmandinnen am Konfirmationstage die übrigen Mädchen alle zu einem Schmause einladet. Die Knaben laden die Mädchen ebenfalls zu einem gemeinsamen Essen und Ausflug ein, wobei aber nicht getanzt werden darf. In Höngg (Zürich) gehen die auf Ostern konfirmierten Knaben am Ostermontag zu den mit ihnen konfirmierten Mädchen, um die Ostereier einzuziehen, und laden bei diesem Anlaß dieselben auf den nächsten Sonntag zu einem Tanz und Schmaus ein. Im Kanton Glarus wird am Ostermontag

ein gemeinsamer Ausflug der am Palmsonntag Konfirmierten unternommen.

4. Zur *Firmung* werden von den Firmpaten öfters Kleidungsstücke geschenkt, den Jünglingen zumeist ein neuer Hut (Sargans, Tessin), den Mädchen eine Schürze (Tessin).

5. Die *erste Kommunion* ist besonders in katholischen Gegenden feierlich. Sie fällt wohl überall auf den „Weißen Sonntag“ (Sonntag nach Ostern). Die Mädchen sind weiß gekleidet oder tragen wenigstens eine weiße Schürze, auf dem Kopfe ein weißes Kränzchen, die Jünglinge sind meist mit einem weißen Sträußchen auf der Brust geschmückt, seltener tragen auch sie Kränze. Nach der kirchlichen Feier werden die Erstkommunikanten im Kanton Luzern mit Küchlein und Krapfen bewirtet; in Sargans laden sich Buben und Mädchen gegenseitig ein, sei es zum Mittag-, sei es zum Abendessen; nachmittags vergnügt man sich gemeinsam im Freien, wobei die Ostereier keine kleine Rolle spielen. In Merenschwand (Aargau) erhält auch der Pfarrer von den Kommunikanten Eier.

6. Am Tage der *Rekrutenaushebung* wird oft gehörig gezecht; auch sieht man hin und wieder den bunten Flitter- und Bänder schmuck auf den Hüten und im Knopfloch.

7. *Hausbau und Hausbezug*. Beim Bau von Häusern, Scheunen, Kapellen und Kirchen hat sich bis heute noch an manchen Orten der schöne Brauch der *unentgeltlichen Hilfe* von Nachbarn und Gemeindegossen erhalten. „Ehrentagwen“ oder „Fronen“ nennt man es in Bergdörfern des Prättigaus, „Zug“ in Alagna (Deutsch-Piemont), „Ehretagschichte“ im Wallis (Saas, beim Kirchenbau). An manchen Orten wurden ehemals „Führungen“ geleistet, Bausteuern der Bekannten des Bauherrn an Holz und Geld. Im Bernbiet war es Brauch, Türen zu schenken. Im Kanton Zürich halfen die Nachbarn beim Aufrichten, im Appenzell tragen die jungen Leute, wo keine Fahrstraße vorhanden ist, das Holz zum Bauplatz; man nennt dies eine „Trägi“, und wer die schwerste Last getragen hat, die „Strußbodi“, erhält einen Strauß und 5 Franken. Für alle aber zahlt der Eigentümer nachher eine „Spini“, d. h. ein Essen mit Trunk und Tanz. Ähnlich ist das „Holztragen“ im Lötschental, an dem sich

auch Frauen und Kinder beteiligen. In Graubünden nennt man die freiwillige Hilfe der Dorfbewohner beim Aufrichten des Holzwerks und des Daches einer Scheune „far clavàu“ und „far tetg“. Der Eigentümer zeigt sich für die Hilfe meist durch eine Bewirtung erkenntlich (zuweilen „Firstmahl“ genannt). Wie man es verstand, solche Arbeit zum Fest zu gestalten, zeigt ein alter Brauch aus Rafz (Zürich): wenn dort ein Bauer einen neuen Tennboden aus Lehm angelegt hatte, so hängte er in der Tenne eine Schaukel auf; am Abend erschienen dann junge Leute und Kinder und vergnügten sich mit Schaukeln, wobei aber gleichzeitig durch die vielen Leute der Boden festgetreten wurde. Heute hat sich von diesen freiwilligen Arbeiten hauptsächlich das Ziegelbieten durch Schulkinder beim Decken des Daches erhalten.

Fast überall ist noch Brauch, wenn das Haus aufgerichtet ist, die „Ufrichti“ abzuhalten. Auf den First wird ein Tännchen gesteckt, an dem Bänder oder Nastücher flattern, die für die Arbeiter bestimmt sind. Der Meistergeselle der Zimmerleute, manchmal der Zimmermeister selbst, spricht oder sprach (der Brauch ist jetzt am Verschwinden) vom Dache den „Zimmer-spruch“, wobei er das Handwerk pries und dem Bauherrn Segen zu seinem Bau wünschte. Zum Schluß trank er auf die Gesundheit des Bauherrn und warf das Glas — es mußte ein neues sein — vom Bau herunter. Zerbrach es nicht, so bedeutete es Glück, andernfalls Unglück. Noch heute sehr verbreitet ist das *Aufrichtemahl* („Firstmahl“, in Einsiedeln „Chrähhahne“), das der Bauherr den Bauarbeitern spendet. Ist der Bauherr ein Filz, so figuriert auch etwa statt des Bäumchens ein Besen auf dem Dach, oder es wird ein umgestürzter Becher angemalt, oder der Bauherr wird beim Besuch des Baues irgendwie festgehalten („abgeschnürt“), bis er sich losgekauft hat. Bevor der First eingesetzt wird, segnet der Pfarrer das Haus (Emmental). Im Kanton Luzern findet eine Aufrichtmesse statt, bei der sich ebenfalls die Handwerksleute und die Nachbarn beteiligen. Mancherorts schlagen die Zimmerleute nach der „Aufrichte“ mit ihren Beilen auf dem Dach den Takt, daß es weitherum schallt („Firobig-klopfe, -dopple“, „Abklopfe“, „Zimmerstreich“). In Sempach

schließt sich daran eine „Kugeltrölete“ (Spiel) und endlich das „Ufrichtimöhli“, wozu aber die Nachbarn ihre Beiträge an Speisen und Getränken zu leisten haben. Im Goms (Wallis) war es Sitte, daß der Hausherr nach der Aufrichte bei jedem Fenster einen Alpkäse herabhängte, zum Zeichen, daß die Zimmerleute ihn nicht ausgegessen hatten.

Mit dieser Aufrichte ist nicht zu verwechseln die „Hausräuke“ („Hausrauch“, „Einstand“ usw.), ein Mahl, das erst nach Bezug des Hauses oder am Abend des Einzugs selber den Nachbarn gespendet wird. Seinen Namen hat das Fest davon, daß das Haus ursprünglich mit dem Rauch des heiligen Herdfeuers geweiht wurde. Im Prättigau bedeutet „räuke“ sowohl „Herdrauch machen“ als „ein Haus beziehen“. Wohl später trat der kirchliche Brauch ein, das Haus mit Weihrauch gegen böse Geister auszuräuchern, was jetzt noch in Appenzell durch den Sigrist geschieht. In Frutigen (Bern) wird bei der Hausräuke ein stark rauchendes Feuer gemacht und geräuchertes Fleisch gegessen.

In etwas anderem Sinn wird der Ausdruck „Hüsraket“ im Kanton Uri gebraucht. Dort versteht man darunter ein fröhliches Mahl am Abend, zu dem die Nachbarn eingeladen werden, die unentgeltliche Hilfe geleistet haben, wenn eine Familie im Winter mit dem Vieh aus dem Berggut zu Tal fährt, also eine Entschädigung, wie sie ähnlich beim Hausbau vorkommt.